

## PRESSEMITTEILUNG

09.01.2008

### Urteil im Fall "Sina-Mareen" rechtskräftig

Das Urteil des Landgerichts Ellwangen vom 18. Juli 2007 gegen einen Anästhesisten aus Bad Mergentheim, der wegen Körperverletzung mit Todesfolge im Fall der 3-jährigen Sina-Mareen sowie eines weiteren Falls der Körperverletzung im Fall eines 42-jährigen Mannes zu der Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren mit Aussetzung der Vollstreckung der Strafe zur Bewährung verurteilt wurde, ist rechtskräftig.

Nach den Urteilsfeststellungen verwendete der Angeklagte bei den geschädigten Patienten ein mit Bakterienkeimen verunreinigtes Narkosemittel. Zu der Verunreinigung des Flascheninhalts war es gekommen, weil der Angeklagte entgegen der ausdrücklichen Gebrauchsinformation des Herstellers die Flasche, die das Narkotikum beinhaltete, mehrfach verwendete. Während der 42-jährige Mann nach zweiwöchiger Erkrankung wieder völlig gesundete, verstarb Sina-Mareen infolge eines septisch-toxischen Schocks.

Der 1. Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat die auf Verfahrensrügen und die Sachbeschwerde gestützte Revision des Angeklagten mit Beschluss v. 20.12.2007 verworfen. Der Bundesgerichtshof hat insbesondere die Feststellung des Landgerichts bestätigt, dass sich der Angeklagte wissentlich über die anerkannten Regeln der ärztlichen Kunst hinweggesetzt und damit hinsichtlich der Körperverletzungen vorsätzlich gehandelt hat. Die Todesfolge bei Sina-Mareen wurde wenigstens fahrlässig verursacht.

Gerhard Ilg

Pressesprecher Strafsachen